

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

6.9.1846 (No. 243)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 6. September.

№ 243.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1846.

## Deutschland.

△ Karlsruhe, 4. September. Die zweite Kammer fuhr in ihrer heutigen (69sten) öffentlichen Sitzung mit der Beratung des außerordentlichen Budgets fort. — Für die Herstellung des Bibliothekgebäudes in Heidelberg werden 12,000 fl. bewilligt; für die Errichtung der chirurgischen Klinik daselbst 2121 fl.; für Glasstränke im zoologischen Kabinett 1000 fl.; für Herstellung akademischer Hörsäle und Anschaffung von Kathedern und Subsellien für die Universitätsgebäude zu Heidelberg 1300 fl. Unter dem Abschnitt: „Gelehrter Unterricht“ werden für das Lyzeum in Freiburg 55,000 fl. verlangt. Baum stellt den Antrag, die Summe zu verweigern. Man habe eine Million aufgewendet, um die Eisenbahn nach Freiburg zu führen; wenn die Stadt ein Lyzeum will, so solle sie auch das Gebäude anschaffen. Helbing widerlegt sich dem Antrag des Abg. Baum, da das Lyzeum keine städtische, sondern eine Staatsanstalt sey. Heimburger unterstützt einfach den Antrag Baums. Busch erklärt, das Unterrichtswesen sey Sache des Staats, und dieser müsse folgeweise auch die Mittel und Gelegenheit dazu schaffen. Er habe sich übrigens nicht bloß erhoben, um diese an sich klare Position zu verteidigen, sondern die Verlegung des philosophischen Unterrichts an den Lyzeen auf die Universitäten zu verlangen. Der gegenwärtige Zustand sey ein unhaltbarer. In Freiburg sey seit 10 Jahren dieser Lehrstuhl verwaist. (v. Zypstein: Unterdrückt!) Busch: Ich habe schon gestern die Korrektur des Herrn v. Zypstein erhalten, ich werde mich aber dessenungeachtet nicht stören lassen. Die Philosophie, wie sie an den Lyzeen gelehrt werde, sey nicht genügend, und doch sey nie eine wissenschaftlichere Bildung nötig gewesen, als eben jetzt, da wir auch in geistiger Beziehung in einer Uebergangsperiode lebten. Auch die Kirche sey dabei betheiligt. Der Mangel an Priestern werde immer größer, was mit daher komme, daß arme Leute ihre Söhne in die Städte schicken sollen, da die Pädagogien in den kleineren Orten in Bürgerschulen umgewandelt worden. Das Ordinariat habe wiederholte Eingaben wegen Wiederherstellung des philosoph. Kurses gemacht. Die Studien dieser Wissenschaft hätten durch die neue Einrichtung der Art verloren, daß man nothwendig, wenigstens in Heidelberg u. Freiburg, die Philosophie wieder von den Lyzeen an die Universität verlegen solle. Schmitt von M. betrachtet die Baupflicht in Beziehung auf die Lyzeen für eine Sache des Staates, sofern die Lyzeen keine Fonds besitzen. Dahm er hält den bestehenden Zustand für vorzüglicher, weil man in einem oder zwei Jahren doch auch kein Philosoph werde. Die Schüler müßten zuerst an den Lyzeen den Elementarunterricht erhalten, um den akademischen Unterricht zu verstehen. Christ findet die gegenwärtige Einrichtung sehr zweckmäßig, indem man an den Lyzeen die Einleitung zur Philosophie lehre, u. der eigentliche Unterricht in der Philosophie erst auf den Universitäten beginne. Der Uebelstand liege nur darin, daß die jungen Leute den philosophischen Unterricht auf den Universitäten vernachlässigten, und von den Lyzeen gleich zu den Fachstudien übergehen; der Redner erklärt übrigens, daß dieser Gegenstand noch höherer Beratung unterliege. Welker glaubt, daß man für eine Reorganisation des Lyzealunterrichts noch nicht genügend unterrichtet sey. Der Grund, warum in Freiburg die Philosophie nicht mit verdientem Eifer betrieben werde, liege in der theologischen Fakultät, welche die Berufung tüchtiger Lehrer stets verhindert habe, wie er durch Beispiele nachweist. Richter stimmt nicht für Baums Antrag; er wähnt indessen eines Schmähtartikels im „Mannheimer Morgenblatt“, der wohl aus der „Freiburger Zeitung“ gekommen, worin seine Abstimung über das Budget der Universität Freiburg gerügt und ihm Undank gegen diese Anstalt zum Vorwurf gemacht werde, indem er von derselben jahrelang ein Stipendium bezogen. Es sey Letzteres durchaus unwahr, und er erkläre den Ver-

fasser jenes Artikels für einen Verläumder. Wenn es übrigens wahr wäre und das Gefühl der Pietät mit seiner Pflicht als Abgeordneter in Widerspruch komme, so müsse jenes dieser nachstehen. Ministerialpräsident Nebenius erklärte, wenn gegen die Abstimung des Abgeordneten ein tadelnder Artikel erschienen, so sey das unrecht, die Zensoren seyen angewiesen, nichts der Art durchgehen zu lassen. Rapp spricht ausführlich über das Studium der Philosophie und gegen jeden Zwang. Man solle den jungen Mann im Examen vornehmen, habe er nur seine Sache gelernt, so brauche man nicht zu fragen, wo und wie er sie gelernt. Selgam schließt sich einfach den Ausführungen Welker's und Christ's an. v. Zypstein erklärt, was den Geldpunkt betreffe, so habe man sich eben fügen müssen, da ein anderes Gebäude eben nicht vorhanden. Uebrigens sehe er sich veranlaßt, die Regierung aufmerksam zu machen, ob nicht die Universität die Baupflicht habe. Würden die Kräfte der Letztern nicht hinreichen, dann müßte der Staat zuschließen. Ministerialrath Weizel weist aus den Akten nach, daß die Universität keine Baupflicht habe, worauf Baum seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht, dagegen den andern stellt, daß, weil die Frage, ob ein Lyzeum in Freiburg bleibe, noch nicht entschieden sey, die geforderte Summe zur Zeit noch verweigert werde. Ministerialpräsident Nebenius erklärt, daß das Lyzeum in Freiburg nicht aufgehoben werde, im Uebrigen sey er über das Studium der Philosophie mit den Äußerungen des Abg. Rapp einverstanden. Es wird hierauf der Antrag des Abg. Busch, vorerst die Philosophie von den Lyzeen in Heidelberg und Freiburg auf die Universität zu verlegen, verworfen, eben so jener des Abgeordneten Baum, dagegen der Kommissionsantrag auf Bewilligung der geforderten Summe von 55,000 fl., und zwar 35,000 fl. zum Ankauf des Domänenverwaltungsgebäudes und 20,000 fl. zu dessen baulicher Einrichtung, angenommen.

**Volksunterricht.** Es werden gefordert und ohne Erinnerung bewilligt für das evangelische Schullehrerseminar in Karlsruhe 3014 fl. 16 kr. und weitere 1019 fl. 18 kr., für die Taubstummenanstalt zur Anschaffung von sechs Betten und Zugehör 424 fl., für das Blindeninstitut zur Anschaffung einer Handfeuerspritze 100 fl. (300 fl. zur Anschaffung einer Hausuhr werden verweigert).

**Wissenschaften, Künste und Gewerbe.** Es werden gefordert und bewilligt für den Bau eines Schulhauses für die zu Hochburg zu errichtende Ackerbauschule 20,000 fl.; für die Heil- und Pflegeanstalt Jlenau zum Behuf einer Wasserleitung 12,000 fl., zu 24 gußeisernen Dachfensterrahmen 264 fl., zur Erbauung von 30 russischen Defen 900 fl., zur Errichtung von drei Spülküchen 435 fl., zur Herrichtung einer gedeckten Regelpbahn 300 fl., zur Herstellung von Rienen in den Logenhöfen mit sogenannten Kählersteinen 620 fl., zur Anschaffung einer Dampfmaschine für Hebung des Wassers in den Reservoirs auf den Speicher 1600 fl., zur Anschaffung weiterer Mobilien 4000 fl. (statt der geforderten 6000 fl.). Verweigert werden der Anstalt Jlenau 7196 fl. zur beabsichtigten Verlegung und Erweiterung der Werkstätten, 300 fl. zu einer zweiten Regelpbahn, 4000 fl. zu einem beabsichtigten Ankauf von Grundstücken. Bei der Position für das Schulhaus auf der Hochburg spricht Schefelt seinen Dank aus, daß diese Sache im Interesse eines Standes angeregt worden, der so nützlich sey. Es wäre nur zu wünschen, daß auch bald im Unterlande eine solche Anstalt gegründet würde. Blankenhorn spricht in gleichem Sinne. Die Budgetkommission hat mit der Bewilligung jener Summe zugleich die Verwahrung ausgesprochen, wónach im Falle des Aufhörens der Ackerbauschule das Domänenrath den Werth zu ersetzen habe, welchen das Schulgebäude dann für dasselbe noch habe, und daß der Werth des Hauses durch drei Sachverständige abzuschätzen sey. Jung- hahn II. findet sowohl in den Bestimmungen über dieses Haus, als über

## Ein Königsberger Lebensbild.

(Fortsetzung und Schluß.)

Festlicher Glanz strahlte aus den hell erleuchteten Fenstern des gutsherrlichen Wohnhauses in das schweigende Dunkel der Nacht hinein. Man feierte auf dem Gute des Hrn. v. D. einen Volterabend; Tags darauf sollte Doktor Albert mit der einzigen Tochter des reichen Gutsbesizers vor dem Altare die Ringe wechseln. Er hatte eine glänzende Karriere in seinem neuen Wohnort gemacht, eine reiche Praxis gewonnen und einen glänzenden Ruf erhalten. Zugleich war er durch und durch ein praktischer Mensch geworden, der klug berechnend mit weiser Vorsicht alle seine Handlungen abwog und überlegte; er war dahin gelangt, daß die Klugheit bei ihm jedes andere Gefühl überwog; er hatte nur den einen Zweck vor sich, sich das einzige Ziel gesteckt, ein sehr reicher Mann zu werden, weil er im Reichthum die Mittel mußte, alles Andere zu erlangen. Die Tochter des Gutsbesizers, die heute an seiner Seite saß und morgen seine Gattin werden sollte, war an einem heftigen Nervenleiden erkrankt gewesen; von zwei andern Ärzten aufgegeben, hatte er sie dem Leben und den verzweifelnden Eltern wiedergegeben; wie konnte der dankbare Vater den Lebensretter seines Kindes würdiger belohnen, als daß er ihm die Hand der Tochter gewährte, da diese die Bewerbungen des Doktors annahm.

So saß Auguste heute an der Seite des glücklichen Bräutigams, der keinen Blick für die Vergangenheit hatte, desto leuchtendere aber in die Zukunft that, und Beide nahmen die Wünsche und Gaben der Liebe und Freundschaft, von Verwandten und Freunden dargebracht, mit strahlenden Blicken an. Auguste war das einzige Kind, sie war verzogen, sie war aber auch reich und stolz, und hätte den Besitz des Hergens ihres Bräutigams um Alles in der Welt mit keinem zweiten Wesen getheilt; sie verlangte von ihrem Manne viel, denn sie gab ihm viel, ein ungewöhnlich großes Vermögen.

„So liebst Du mich wahrhaft, mein Albert?“ fragte ihn die noch vom Lange glühende Braut, die er zur Abkühlung in eine Fensternische geführt hatte.

„Mehr als mein Leben,“ entgegnete der Doktor betheuernd.

„Und bin ich wirklich Deine einzige und erste Liebe?“ fuhr sie forschend fort.

„Die erste und einzige,“ sprach feierlich der Doktor, und legte wie zum Schwur die Hand auf's Herz.

„Nie könnte ich es Dir vergeben, hättest Du mich getäuscht, ich würde am Altare noch in dem Augenblicke mein Jawort verweigern, in dem ich das Gegentheil ersühre.“

Und der Doktor versiegelte ihren Mund mit einem heißen Kusse und führte sie auf ihren Platz. Da brachte die Mutter die Nachricht, daß der Postbote forben mit dem sehnlich erwarteten Brautkleide angekommen sey, und ihren Bräutigam küßend, bat Auguste um Erlaubniß, das Kleid besehen und anpassen zu dürfen, und einfernte sich mit ein Paar Freundinnen auf ihr Zimmer. Der Anzug fand Beifall, und geschäftig entkleideten die Freundinnen die Braut, um ihn ihr anzupassen. Aber siehe, da war die Taillie ein wenig zu eng, und schnell griff man zu Nadel und Schere, die Haken und Defen zu versetzen. Glückliche Fügung, der Schneider hatte zur Vorsicht einige Fäden Seide mitgeschickt, bald waren sie abgewickelt und das Papier, das sie getragen hatte, ward auf den Tisch geworfen.

Spielend nahm Auguste das mit feinen Schriftzügen bedeckte Papier in die Hand und entfaltete es, sie beginnt die Worte zu lesen — die Handschrift scheint ihr bekannt — endlich hat sie Gewißheit — das Blatt trägt Bethenerungen ewiger Liebe und Treue für eine Andere und ist unterzeichnet von — ihrem Bräutigam.

„Der treuloze, falsche Heuchler!“ rief sie mit bebender Stimme aus, und dunkle Jornesglut färbte ihre Wangen, „so eben schwur er mir, daß ich seine erste und einzige Liebe sey — und doch — aber gemacht, noch ist es nicht zu spät und er soll mich kennen lernen.“

Vergebens suchten die Freundinnen, nachdem sie die Ursache ihres Jornes erfahren, sie zu beruhigen; Auguste bitter sie mit festen und ernstern Worten, die Mutter herbeizurufen und sie selbst mit Unwohlseyn zu entschuldigen. Kaum erhält der Doktor Nachricht davon, als er zur Braut eilt, um ihr seinen Beistand anzubieten; aber er findet die Stube verschlossen und erbält auf seine dringenden Fragen und Bitten keine Antwort. Der Mutter aber hält Auguste das verhängnißvolle Papier, das die Seide trug, hin: es ist ein Theil des Abschiedsbriefs, den Albert einst an jene von allen vergötterte Mathilde schrieb.

Vergebens suchten die Eltern die Tochter zu beruhigen und ihren Entschluß wankend zu machen; Auguste blieb standhaft dabei, daß dieses Blatt sie für ewig von ihrem Bräutigam trenne.

den Ankauf des Joller'schen Hofes in Konstanz und des Domänenverwaltungs-Gebäudes in Freiburg eine gewisse allzugroße Zärtlichkeit gegen den Domänen-Fiskus. Finanzministerpräsident Regener erläuterte die Verhältnisse und weist nach, daß der Abgeordnete, wenn auch unabsichtlich, entstellt habe. Nach einigen Bemerkungen von Ministerialrath Vogelmann, v. Jzstein und Helbing wird der Kommissionsantrag angenommen. Bei den Positionen für Illenau haben die Forderungen für die Verlegung der Werkstätten und Errichtung eines Seesimmers eine kurze Debatte veranlaßt, in welcher Stolz die Bewilligung beantragte, und die Nothwendigkeit dieser Einrichtungen von dem geh. Referendar v. Stengel und Ministerialpräsident Rebenius dargethan wurde. Dagegen sprachen vorzugsweise Bissing und v. Jzstein, wornach dann auch diese Forderung, sowie jene für den Ankauf von Grundstücken, verworfen wurde.

Wasser- u. Straßenbau. Es werden bewilligt für die Fortsetzung der Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen 2400 fl., nachdem Jungshann II. u. Schaff nachdrücklich für die baldige Vollendung dieser Straße gesprochen. Letzterer meinte, man sollte überhaupt ein Kapital aufnehmen, um auf einmal das Nothwendige herzustellen. Gottschalk freut sich, in diesem Budget so manche Position zu sehen, bedauert aber, daß die Verbindungsstraße zwischen dem Wiesenthal und dem Rheinthale über Wehr auch jetzt wieder nicht bedacht sey, obwohl die Nothwendigkeit schon vor zehn Jahren eingesehen und 10,000 fl. bewilligt worden; er stellt den Antrag, daß ausnahmsweise die Regierung ermächtigt werde, den früher bewilligten Kredit zu benützen und den Bau sofort zu beginnen. Sesselt, Mez, Martin und Bus unterstützen den Antrag. v. Jzstein hält es für eine Verfündigung, diesen Weg nicht zu bauen. Ministerialrath Vogelmann erklärt, am guten Willen der Regierung habe es nicht gefehlt: diese habe 500,000 fl. mehr in's Budget aufgenommen gehabt, allein man habe sie wieder streichen müssen, weil die Mittel nicht zugereicht. Was die berührte Straße betreffe, so anerkenne die Regierung die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, und habe nichts gegen den Kredit einzuwenden; sie werde ihn mit Vergnügen verwenden. Der Antrag des Abgeordneten Gottschalk wird hierauf angenommen. Die Abgeordneten Bus und Rombride bringen Wünsche zur Sprache in Beziehung auf Straßen im Hauenstein; Bader empfiehlt die Straße von Randegg nach Gailingen, die Straße von der Insel Reichenau an das deutsche Ufer, und jene von Eugen nach Radolpzhell und Konstanz. Mez dringt auf die Herstellung der Straße von Randern nach Schopfheim. Da indessen 56 Petitionen über Straßenanlagen vorliegen und demnächst darüber Bericht erstattet wird, so machen v. Jzstein und v. Siron darauf aufmerksam, daß jeder der Herren dort seine Wünsche vorbringen könne und man im Interesse der Zeit mit den Positionen des Budgets fortfahren sollte. — Es werden ferner bewilligt für die Fortsetzung der Schappacher Thalstraße 6200 fl., für die Umgehung der mosbacher Steige 120,000 fl., für die Straße von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim 98,000 fl., für die Straße von Wertsheim nach Niklashausen in das Tauberthal 12,000 fl. (Schmitt v. M. beantragt die Bewilligung von 103,600 fl., wie sie die Regierung begründet, was abgelehnt wird), für die Umgehung der engeren Steige 26,000 fl., für die Straße an's dem Breisgau in's obere Wiesenthal 81,500 fl., für die Korrektur der Wiesenthalstraße 68,000 fl. — Eine längere Debatte veranlaßt die Forderung der Regierung von 45,000 fl. für die Straße von Dürheim nach Donaueschingen, welche die Budgetkommission zu verweigern beantragte, dagegen an die großherzogl. Regierung die Bitte zu richten den Vorschlag machte, in dem nächsten außerordentlichen Budget die erforderlichen Mittel für die Verbesserung der Straße von Marbach nach Donaueschingen durch das Brigachthal aufnehmen zu lassen. Ministerialrath Vogelmann zeigte, wie diese Straße im Interesse der Saline und der Sparsamkeit geboten sey. Der Abgeordnete Welte machte darauf aufmerksam, daß früher für die Herstellung dieser Straße schon Bewilligungen stattgefunden, und daß man nun auch zum völligen Ausbau die Mittel gewähren müsse, wenn die ersten Verwendungen nicht nutzlos seyn sollen, dann verlange er aber, daß man auch für die Straße durch's Brigachthal die nöthigen Summen bewillige, besonders für den Fall, daß die Hoffnung auf eine Eisenbahn schwinden sollte. Er stelle daher den Antrag: 1) die geforderte Summe für die Straße von Dürheim nach Donaueschingen jetzt zu bewilligen, und 2) in das nächste Budget eine angemessene Summe für die Straße durch's Brigachthal aufzunehmen. Ministerialpräsident Rebenius zeigt die Dringlichkeit der ersteren Straße, welche der zweiten nicht schade. Selham bemerkt, es gebe keine

einzigste Straße, welche sich so ganz selbst bezahle, als die Dürheim-donaueschinger Straße. v. Jzstein bestreitet die Nothwendigkeit dieser Straße, und hält die Brigachstraße für eine Handelsstraße. Nachdem von der Regierungsbank wiederholt die Sache auseinandergesetzt worden, werden Welte's Anträge angenommen. Es werden ferner bewilligt für die Fortsetzung der Stützmauern an der Straße von Ueberlingen nach Möskirch 2100 fl., Zuschuß zur Schuld der Konkurrenzklasse für die Dreisam- und Elzkorrektur 9287 fl. 54 fr., für die Uferbedeckung in den Rheindurchschnitten längs der bayerischen Gränze 100,000 fl., außerordentlicher Zuschuß zum Rheinaubau längs der franz. Gränze 140,000 fl., für die Unterhaltung der Leinpfade u. Wasserstraßen 6968 fl., für die Straße zur Verbindung des mittleren Neckars mit dem mittleren Main, zunächst zwischen Abelsheim u. Buchen 50,000 fl., für die Verbindungsstraße über Mudau 25,000 fl., für die Straße von Ludwigshafen über Stipplingen nach Ueberlingen einzuweilen 36,000 fl., für die Korrektur der Kilpenstraße 20,000 fl., für den Neubau der Brücke über die Tauber bei Bischofsheim 20,000 fl., für den Bau der Brücke über die Donau bei Mörzingen 18,000 fl., für die Straße von Niederweiler nach Badenweiler 12,000 fl., für die Vervollständigung der Eindämmung der Murg oberhalb der Eisenbahnbrücke 15,000 fl., für die Korrektur der Murg bei Rastatt 52,000 fl., für die Korrektur der Elz von Riegel aufwärts 25,000 fl., für den Beginn des Hafenbaues in Weersburg 10,000 fl., zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben 10,400 fl., für Ankauf von Saatkartoffeln 1500 fl. (Schluß morgen.)

× Karlsruhe, 5. September. In der heutigen (25ten) öffentlichen Sitzung der ersten Kammer gab die Anwesenheit des Hrn. Ministerialpräsidenten geh. Rath's Rebenius und des Hrn. geh. Rath's Bekk auf der Regierungsbank dem Hrn. v. Andlaw Gelegenheit, seine schon früher angekündigte Anfrage wegen der Verordnung vom 20. April d. J., die Rechtsverhältnisse der katholischen Dissidenten betreffend, an die Regierung zu stellen. Derselbe bemerkt, er hätte gehofft, daß dieser Gegenstand von der zweiten Kammer auf einem Wege seiner Erledigung zugeführt werden würde, auf dem er auch in diese Kammer hätte gelangen müssen. Obgleich dies nun nicht geschehen sey, so verlange doch der Ernst der Frage, daß dieselbe auch hier zur Sprache komme. Der Antragsteller ging von einer Prüfung der Ansprüche der Dissidenten aus, welche gleiche Rechte mit den anerkannten Konfessionen, welchen sie bisher angehört hätten, verlangten. Nachdem er den Satz vorangestellt hatte, daß in einem christlichen Staat nur Christen den Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte in Anspruch nehmen können, stellte er die Glaubensfrage auf, deren Inbegriff ein Glaubensbekenntniß zu einem christlichen machen und durch die Gegenüberstellung der Sätze des leipziger Glaubensbekenntnisses suchte er dann zu zeigen, daß sich dieses Glaubensbekenntniß den Namen eines solchen bloß anmasse, daß die Sekte keine christliche, ihr Bekenntniß ein wandelbares, ein glaubenloses sey. Wenn man ihm aber einwenden wolle, fuhr der Redner fort, daß er seine Ansicht über die Frage, ob das Glaubensbekenntniß der Dissidenten ein christliches sey, nur als die seinige geltend machen könne, so erwidere er, daß auch nicht dem Staat das Recht zur Entscheidung dieser Frage zustehe, sondern bloß der Kirche, von Seiten der katholischen dem Ordinariat, von Seiten der protestantischen der Synode. Aus dem Gesichtspunkt der kirchlichen Bedeutung würde übrigens der Redner die Sekte für minder gefährlich halten. Die wichtigere Seite der Sache sey die politische. Die religiöse Bewegung diene nur als Mittel zu anderen Zwecken. Von dieser Seite sey von der Verbreitung der Irrlehre ergo und betrübende Folgen zu fürchten. Die Regierung handle unklug, einen ersten Schritt zu ihrer Anerkennung zu thun, ehe sie die Natur der Bewegung gründlich geprüft und erforscht habe. Sie habe keine Pflicht zu jener Anerkennung. Außer dem Autoritätsglauben der katholischen Kirche auf der Grundlage der Tradition und der heiligen Schrift, und dem Glauben an diese Schrift mit der Freiheit subjektiver Forschung sey keine Möglichkeit gegeben, einen andern positiven christlichen Glauben zu gründen. Eine Gewissensfreiheit außer dieser Weise finde nur Statt, insofern der Einzelne nicht gezwungen werden könne, einer christlichen Richtung überhaupt zu folgen. Was aber alsdann dieser Einzelne Christenthum zu nennen für gut finde, dem könne keine Anerkennung zu Theil werden. Die bestehenden drei oder zwei Konfessionen seyen nach den Reichsgesetzen und den Friedensschlüssen allein berechtigt, alle andern ausgeschlossen. Die Regierung habe aus diesem staatsrechtlichen Grund auch nicht das Recht über die Zulassung einer neuen Sekte zu entscheiden. Die Regierung sey unklug und unweise verfahren, die Vereinigung von ausgeschiedenen Katholiken und Protestanten, ihre Verbindung mit Radis-

Noch in derselben Nacht verließ Albert, nachdem er das Brieffragment gelesen und erkannt, sein Gesicht verwünschend, das Gut des Hrn. v. D.

Die bleiche, abgehärmte Schneiderrau, deren Mann das Brautkleid fertigte, war Mathilde, die vergebens lange auf Albert's Wortersfüllung geharrt hatte. Die Jahre striften ihre Schönheit ab, so schnell sie aufgeblüht war, eben so schnell welkte sie hin; aus jenem Laden verdrängte sie eine felschere Blüthe; ihre Verehrer verließen sie; sie sank von Stufe zu Stufe herab, und gleich dem Ertrinkenden, der um sich zu retten, nach dem Strohhalm greift, hatte sie dem Schneider, der sie als Schänkerin in einem Schnapsladen kennen gelernt hatte, ihre Hand gereicht.

Ueber ein Jahr lang wohnte Doktor Albert bereits wieder in Königberg; sein Ruf war ihm vorangegangen, und er hatte auch hier eine ergiebige Praxis gefunden. Seinen früheren Wohnort hatte er bald nach jener fatalen Katastrophe an seinem Volterabend verlassen, weil er fühlte, daß das Vertrauen, das er bis dahin an jenem Orte genossen, einen bedeutenden Stoß erlitten hatte, und daß seine geselligen Verbindungen locker geworden waren, denn tausendfach hatte das Gerücht die Veranlassung zur Trennung von seiner Braut vergrößert und entstellt.

Die Erinnerung an Mathilde war durch jenen verhängnißvollen Brief, der ihn von dem Gipfel seiner Hoffnungen herabstürzte, wieder rege geworden; aber er gedachte ihrer nicht mit jenem milden, wehmüthigen Gefühl, mit dem man sich des Glückes der dahin geschwundenen Jugend erinnert, das in unserer Brust eine unnennbare Sehnsucht nach der dahin geschwundenen Zeit erweckt, sie ersahen ihm vielmehr als die Stürmerin seines Glückes in gebärdigtem Lichte, und eine Fluth von Verwünschungen erfüllte seine Brust bei dem Gedanken an dieses Wesen. Er verzog, daß seine eigenen, leichtsinnig gegebenen und eben so leichtsinnig gebrochenen Versprechungen die Hölle seines Geschickes geworden waren.

Jener Vorfall hatte ihn schroff, abgeschlossen mit sich selbst und im höchsten Grade egoistisch gemacht, und, obgleich strenge seine Pflichten erfüllend, war jedes warme Mitgefühl für seine Nebenmenschen, das bei dem Arzte so wohl thut, aus seiner Brust gewichen. Man zog sein Wissen, seine Geschicklichkeit zu Rathe, konnte aber nimmermehr Vertrauen zu ihm fassen.

An einem kalten, hümischn Aprilabende war der Doktor eben von einem Krankenbesuche zurückgekehrt und wollte es sich bequem machen, als an der Klingel

seiner Hausthüre heftig gezogen wurde, und sein Diener ihm bald einen Mann meldete, der seine Hülfe bei einer todtkranken Frau erbitte. Der hereingerufene Bittsteller mit einem fadensteingigen Kocke bekleidet, ersichtlich nicht im ersten Stadium des Rausches begriffen, brachte sein Anliegen mit flatternder und fallender Stimme vor, und schon wollte der Doktor sich mit Ekel von ihm abwenden und ihn zurückweisen, als sein Pflichtgefühl in ihm siegte, — und er folgte ihm, Gut und Stock ergreifend, auf die Straße.

In demselben Zimmer, in dem vor mehr als Jahresfrist das statliche Brautkleid Augustens bei nächtlicher Weile vollendet ward, lag heute auf dürftigem Lager ein abgezehrt, lebensmüdes Weib, die dürrn Hände auf dem Deckbett gefaltet, die erstarrten Blicke voll mütterlicher Liebe und Besorgniß auf die Wiege ihres Kindes gerichtet.

Geräuschlos näherte sich der Arzt dem Bette der Kranken, und der erste Blick, den er auf die Leidende warf, belehrte ihn, daß hier jede menschliche Hülfe zu spät komme. Er ergriff ihren Arm und fühlte ihren Puls, der in matten Schlägen die letzten Zuckungen des rasch dahin schwindenden Lebens bekundete; die Kranke wandte ihre Blicke auf den Arzt — sie schien ihn zu erkennen — ihre Augen rollten — noch einmal farbte leichte Röthe ihren Wangen — krampfhaft zuckten ihre Hände — sie versuchte, sich emporzurichten — und — Albert! hauchte sie über ihre Lippen; mit diesem Worte hatte sie geredet.

Schweigend betrachtete der Doktor die Leiche eine Zeit lang, dann nahm er eine Priese, und Gut und Stock ergreifend, sprach er:

„Sie ist todt — ich erkenne sie — sie wird keines Menschen Glück mehr fördern. Adieu, mein lieber Freund!“

Am ersten Ofterfesttage in aller Frühe trug man einen einfachen schwarzen Sarg hinaus auf den Armenkirchhof; ihm folgte nur ein Mann mit einem etwa zweijährigen Kinde auf dem Arme. Der Ort, an dem der verlassene Mathilde begraben liegt, ist nicht mehr zu erkennen; der Hügel, den der Todtengräber über ihrem Grabe aufwarf, ist eingesunken und dem Erdboden gleich geworden, bald wird dürftiges Gras darüber gewachsen seyn.

kalismus in Staat und Kirche durch die Verordnung vom 20. April d. J. zu sichern. Der Redner geht hier zur Beurtheilung dieser Verordnung über, in der er den leitenden Grundgedanken und die richtige Durchführung vermisst. Er findet bei der Prüfung der einzelnen Bestimmungen der Verordnung, daß nach dem Glaubensbekenntniß der Sektierer ihr Eid keine gerichtliche Bürgschaft mehr leisten, der Tausch kein Sinn mehr beigemessen werden könne, daß die katholischen Pfarrer durch die Vorschrift, wornach der Ortspfarrer die Trauung vorzunehmen hat, in Widerstreit mit ihrer geistlichen Pflicht gerietzen. Die Bestimmungen wegen des Umfangs der Versammlungen, gegen das Parteigängermachen, betrachtet der Redner als kleinlich und nutzlos. In der That sey übrigens nur der Art. 14 der Verordnung derjenige, welcher der Verfassung und dem Rechte entspreche, auch der alleinige, welcher der allmäligen und vollständigen Anerkennung der Sekte im Wege stehe und ihr anstößig scheine. Dieser Art. 14 habe vorangestellt und daraus hätten Schlüsse gezogen werden müssen, welche den Rechten der bestehenden Kirchen entsprochen haben würden. Mit diesem Art. 14 ständen aber die vorderen Sätze im Widerspruch, welche jene bestehenden Rechte verletzten. Ich richte demnach, fährt der Redner fort, die Anfrage an die Herren Regierungskommissäre: Gedenkt die Regierung den Folgerungen des §. 14 der Verordnung fortwährend zu entsprechen, oder will dieselbe die Vorderläge in einer Weise auslegen, welche den §. 14 nach und nach tatsächlich aufgibt. Legteres will der Antragsteller aus einzelnen Erscheinungen wenigstens insofern ahnen, als eine, wenn auch nur aus politischen Gründen statufindende Entwicklung der Sekte dahin drängen werde. Im Verfolg des einmal gethanen Schrittes der Regierung könne die Aufhebung jeder äußern Kirchengesellschaft, die Vertheilung oder der Einzug des Kirchenguthums zu Gunsten der weltlichen Macht oder einer politischen Faktion liegen. Eine Vermehrung der Sekte werde dahin führen, daß sie sich bei der Vermehrung ihrer Bedürfnisse nicht mehr auf eigene Mittel beschränken, sondern daß sie Ansprüche machen werde, welche Kirchen-, Stiftungs- und Gemeindegut in Gefahr bringe. Ehrfurcht vor Gesetz und Vertrag müsse dies hindern. Jener Ehrfurcht entspreche aber nicht der Grundsatz, daß die Gesetzgebung über Vertrag und Recht stehe, nicht diese Verordnung, welche wie eine Drohung der Staatsgewalt gegen die bestehenden Kirchen erscheine, der Verträge und der Verfassung ungeachtet, diese Sekte in ihre Zahl einreihen zu wollen, — wie eine Hoffnung, welche dieser Sekte die Vollberechtigung in Aussicht stelle. Ob die Regierung diese Hoffnung in Erfüllung gehen lassen wolle? diese Frage, endigt der Redner, stelle ich allen Ernstes an die Regierungsbank. (Schluß folgt.)

**Karlsruhe, 6. Septbr.** Vor wenigen Tagen wurde unsere Kunstausstellung, welche manche treffliche und selbst ausgezeichnete Stücke enthielt, geschlossen, und bereits werden dieselben Räume für die allgemeine Gewerbeausstellung unseres Großherzogthums eingerichtet. Wir freuen uns, schon jetzt die Mittheilung machen zu können, daß das Unternehmen eine äußerst rege Theilnahme bei fast allen Industriellen unseres Landes gefunden hat, so daß in der That auf Vergrößerung der hierfür bestimmten Räume Bedacht genommen werden mußte. Noch täglich gehen einzelne Gegenstände für die Ausstellung ein, und dürfen selbst während der ersten Tage der Eröffnung, welche binnen zwei Tagen stattfinden wird, noch mehre einkommen. Wir dürfen einem schönen Ergebnisse entgegensehen, und jedenfalls ein recht lebendiges Bild von dem raschen Emporblühen unserer Gewerbe erhalten.

\* **Karlsruhe, 6. Septbr.** Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schlusse des Monats Juli 1846 hinterlegt

983,910 fl. 19 fr.
Hierzu kamen im Monat August
121,678 fl. 51 fr.
<b>Summa</b>
1,105,587 fl. 10 fr.
Zurückgezogen wurden in demselben Monat
52,092 fl. 42 fr.
<b>Stand am 1. Sept. 1846</b>
1,053,495 fl. 28 fr.

**Stuttgart, 3. Sept.** Se. königliche Majestät geruheten heute Mittag um 12 Uhr den engeren ständischen Ausschuß, zum Zwecke der Uebergabe der Jubiläumsestafete, in Audienz zu empfangen, bei welchem Anlasse der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Kanzler v. Wächter, nachstehende Adresse Allerhöchstdenselben vorzutragen die Ehre hatte: Eure königliche Majestät! Vor fünf Jahren feierte Ihr Volk ein erbebenbes seltenes Fest — selten und erhehend durch seinen Grund und durch den Geist, in dem es gefeiert wurde. Das Fest galt einem Herrscher, welcher fünf und zwanzig Jahre lang mit ununterbrochener Treue und Sorgfalt über dem Wohle seines Volkes gewacht hatte; die Feier ging aus dem freiesten Entschlusse eines dankbaren Volkes hervor, welches dem hohen und Edlen seine Huldigung mit einer Innigkeit, Hingebung und Würde darbrachte, wie sie nur von einem seiner Freiheit bewußten Volke, einem die Rechte desselben eben so sehr achtenden, wie dessen Wohlfahrt schirmenden und fördernden Herrscher dargebracht werden kann. Allgemein war der Gedanke und Wunsch, daß das Andenken an dieses Fest und an den Fürsten, welcher, in seltenem, hohem Sinne Seinem Volke die Hand zu freier Feststellung gegenseitiger Rechte bietend, sich stets furchtlos in allen Kämpfen und treu Seinem Worte bewährt hat, daß dieses Andenken nicht bloß durch Wort und Schrift, sondern auch durch ein Jedem zugängliches öffentliches Denkmal festgehalten und auf die späte Nachwelt gebracht werde, und Ihre getreuen Stände waren bloß der Dollmetscher der Wünsche des Volkes, als sie Eure königliche Majestät baten, ihnen die Errichtung eines solchen Denkmals zu gestatten. Das Denkmal ist nun bis an die Spitze vollendet, und der ständische Ausschuß, welcher das Glück hatte, die Ausführung desselben vollziehen zu dürfen, bittet Eure königliche Majestät, Allerhöchstdenselben im Namen des Volkes das Monument in tiefster Ehrfurcht unuamwehr übergeben zu dürfen. Wir haben in wenigen Wochen das wahrhaft unschätzbare Glück, die dreißigjährige Regierung Eurer Majestät zu feiern, und in wenigen Tagen feiert das Vaterland Eurer Majestät mit Ihrem Volke die ersuchte Ankunft des königlichen Sohnes und der hohen Gemahlin, die das Glück seines Lebens begründen wird. Wir nehmen das Zusammentreffen dieser glücklichen Ereignisse als schöne Vorbedeutung für die Zukunft. Möchte das Denkmal stets Zeuge unwandelbarer Wohlfahrt unseres Königshauses seyn, und möchte Ihr Volk noch lange Jahre das Glück haben, den geliebten Herrscher sich erhalten zu sehen. In tiefster Ehrfurcht Eurer königlichen Majestät allerunterthänigst treuehuldigster ständischer Ausschuß: Kanzler C. S. Wächter. Frhr. v. Soden, Mitglied der Kammer der Standesherrn. Schürken. Duvernoy. Schöffler. Stuttgart, 3. Sept. 1846. — Seine königliche Majestät erwiderten diese Adresse mit folgenden Worten: Ich danke Ihnen für die Gefinnungen, welche Sie mir im Namen des Vaterlandes ausgesprochen haben; das schönste Denkmal, was ich immer gewünscht habe im Herzen meines Volkes zu stiften, ist das seiner Liebe und seines Vertrauens. Seit nun beinahe dreißig Jahren, wo die göttliche Vorsehung mir die Zügel der Regie-

rung dieses Landes anvertraut hat, war stets mein aufrichtiges, redliches Bestreben auf das wohlverstandene Wohl meines Vaterlandes gerichtet; mein Volk ist mir stets mit Treue und vollem Vertrauen entgegengekommen. Lassen Sie uns dieses schöne Beispiel in unserer von so vielen verschiedenen Richtungen, Ansichten und Parteilungen bewegten Zeit wie bisher fortsetzen; dieses Beispiel wird für uns, aber auch gewiß für unsere Nachkommen segnend wirken.

**Augsburg, 3. September. (M. Z.)** In wenigen Tagen wird von hier eine Adresse, die bereits mit einer großen Zahl Unterschriften bedeckt ist, an die Majorität der aufgelsbten Stände des Herzogthums Holstein abgehen. **Darmstadt, 3. Septbr.** Das heute erschienene „Regierungsblatt“, Nr. 28, enthält folgende Verordnung: Die unredliche Steigerung der Frucht-Preise betreffend. Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. Da die dermaligen Preisverhältnisse dringend erfordern, der unredlichen Steigerung der nothwendigsten Lebensmittel mit allem Ernste zu begegnen, so haben wir, in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassungsurkunde, bis auf weitere Verfügung verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbieten höherer Preise als die Verkäufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese nicht zu verkaufen, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkte, oder zu einem höheren als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise, oder wer durch Schelverträge, oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, des Futterkörners, des Mehles oder meliger Substanzen, insbesondere der Kartoffeln oder des Brodes zu bewirken sucht, soll mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße von 50 fl. bis zu 3000 fl., und wenn der Zweck erreicht worden ist, mit Geldbuße von 100 fl. bis zu 6000 fl. und mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder Korrektionshaus-Strafe bis zu 2 Jahren bestraft werden. Art. 2. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem sie im Regierungsblatte erscheint. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels. Darmstadt, am 1. September 1846. (L. S.) Ludwig. In Verhinderung des Staatsministers: v. Lehmann.

**Memel, 28. August.** Ahermals ein neuer Verein! Wahrhaft, es wölen, erzählt man der „Zeitung für Preußen“, achtungswerthe Männer, die Tausende (?) zu Theilnehmern zählen sollen, zur Bildung eines, um es kurz zu bezeichnen —: **Anti-Freiheits-Vereins** zusammentreten. Sie erachten die gegenwärtigen Umstände als besonders dringend dazu. Die dermalige Freiheit sey der zügellosesten Ungebundenheit gleich, und diese das Treibhaus alles Unheils, in finanzieller, politischer, religiöser, sozialer, literarischer, merkantilischer und jeder andern Hinsicht. Die sichtbarsten Resultate dieser zügellosen Freiheit wären Kommunismus, Proletariat, Ueberfüllung der Gefängnisse trotz aller zum Erstaunen kostspieligen Vermehrung derselben etc., und es müsse etwas geschehen, der unbemessenen Konkurrenz, der alles nivellirenden Gleichmacherei, der Verwilderung in Sitte und Zucht einen festen Damm entgegen zu stellen.

**Italien.**

**St Paris, 3. Sept. (Korresp.)** Nachrichten aus Livorno vom 27. August zu Folge war am Morgen dieses Tages daselbst ein neuer Erdstoß vorgekommen, der abermals bedeutende Verheerungen anrichtete; mehre Häuser, die einzustürzen drohen, wurden auf Befehl der Regierung von den Bewohnern geräumt.

**Spanien.**

**# Madrid, 29. Aug.** Die hiesigen Blätter bringen heute die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung der Königin, erwähnen jedoch der beabsichtigten Verbindung zwischen dem Herzog von Montpensier und der Infantin Luisa nicht. Man glaubt, daß England in dieser Hinsicht Einsprache thun dürste. — Die Gerüchte von Verschwörungen, Emeuten u. s. w. hatten ganz aufgehört.

**† Paris, 3. Sept. (Korresp.)** Ein außerordentlicher Kurier hat heute folgende Nachrichten aus Madrid vom 29. v. M. überbracht: Die „Gaceta di Madrid“ enthält ein Dekret der Königin Isabella, worin sie erklärt, daß sie, nach Anhörung ihres Ministerraths, beschloffen habe, sich mit ihrem leiblichen Vetter, Sr. I. H. dem Infanten Don Francisco d'Assisi, Herzoge von Cadix, ältestem Sohne des Infanten Don Francisco da Paula, zu vermählen. Die Cortes sind auf den 14. d. M. einberufen, um Mittheilung dieses königlichen Beschlusses zu erhalten. Zu gleicher Zeit ist die Heirath der Infantin Luisa mit dem Herzog von Montpensier beschloffen. — Die Königin Isabella, in Madrid am 10. Okt. 1830 geboren, ist fast 16 Jahre alt; der Infant Don Francisco, am 13. Mai 1822 geboren, ist 24 Jahre alt. Der Herzog von Montpensier, in Neuilly am 31. Juli 1824 geboren, ist 22 Jahre alt; die Infantin Luisa Ferdinanda, am 30. Januar 1832 geboren, ist 14 Jahre und 7 Monate alt. — Ein Privatbrief aus Madrid im „Journal des Debats“ vom 29. Aug. meldet, daß die Königin Isabella in der Nacht vom 28. auf den 29. mit dem Infanten Don Francisco verlobt wurde.

**Portugal.**

**× Paris, 3. Sept.** Nachrichten aus Portugal vom 23. Aug. melden, daß man dort täglich der Landung Don Miguel entgegensehe, den seine Anhänger eingeladen haben, sich an ihre Spitze zu stellen, daß die Regierung jedoch durchaus nicht besorgt sey, sondern alle Maßregeln getroffen habe, um dieses Unternehmen zu vereiteln. Das Land hing an, ruhiger zu werden, aber die Finanznoth und die stets steigende Theuerung der Lebensmittel dauerten noch immer fort.

**Frankeich.**

**†† Paris, 3. Septbr. (Korresp.)** Die Adresskommission hat gestern soogleich den Adressentwurf ausgearbeitet und der Kammer vorgelesen. Wie zu erwarten stand, ist er nur eine Umschreibung der Thronrede, und läßt alle Politik bei Seite. Die Diskussion wird heute beginnen und wahrscheinlich auch beendigt, und die Kammern werden morgen schon durch eine Edonnanz im „Moniteur“ vertagt werden. Am Schlusse der Sitzung wählte die Kammer zu ihrem zweiten Questor Herrn de l'Espée; Herr Clement ward als erster Questor bestatigt. — Dem „Journal Afrique“ zu Folge soll der Generalleutnant Baron von Feuchères in kurzer Zeit zum Generalgouverneur von Alger ernannt werden. — Der kupferne Zylinder, den Joseph Henry vor seiner That in seinem Keller vergraben hatte, ist gestern vor einer Gerichtskommission in seinem Beiseyn eröffnet worden. Man fand darin einen von ihm niedergeschriebenen ausführlichen Aufsatz, worin er im Voraus alle Vorsichtsmaßregeln bezeichnet, die er ergreifen wolle, um glauben zu machen, sein Attentat

sey ein ernstliches. Die Pistolen waren blind geladen, und die Fabel mit dem eisernen Bolzen im Voraus niedergeschrieben, sogar die Worte, die er bei seiner Verhaftung sprach, waren in der Schrift notirt. Nach seinem Tode sollte man die Schrift finden, und bedauern, einen Unschuldigen hingerichtet zu haben. Ueber sein Gnadengesuch ist noch immer nichts entschieden, man glaubt jedoch, daß eine sehr bedeutende Milderung eintreten werde. — Nachrichten aus Algier vom 27. August kündigen eine nahe bevorstehende neue Schilderhebung Abd-el-Kader's an. Er ist von den Uled-Schit-Garrabas sehr gut aufgenommen worden, und hat sogleich eine Postkammer an die Uled-Nails geschickt, sich bereit zu halten, den Krieg gegen die Ungläubigen mit neuem Eifer zu beginnen; bis zum Ende des Ramadan's werde er mit bedeutenden Streitkräften bei ihnen seyn. Seine Emiffäre dringen bis in den Tell und den Uarensis und erregen unter den Stämmen große Gährung. Alle Garnisonen sind zum Ausmarsche bereit, und General Cavagnac, der an der Gränze steht, hat neue Verstärkungen erhalten. — Dem „Corfaire Satou“ zu Folge, wären die Fourrieristen in der Defakanz, und ihr Hauptorgan, die „Democratie pacifique“, hätte nach einander ihre besten Mitarbeiter, die sozialistischen Schriftsteller Pelletan, Vidal, Lefebvre und Toussiel verloren. Wir wissen allerdings, daß Konferenzen zwischen den Fourrieristen und den Sozialisten stattfanden, und daß nach langer Diskussion über das Prinzip des Eigenthums sehr viele Fourrieristen zu den Anhängern der Gütergemeinschaft übergingen. — Das zweite Kriegsgericht der Division von Algier hat am 26. August sein Urtheil gegen die Araber gefällt, die am 14. März den Telegraphenposten von Gontas überfielen und die Bewohner desselben, sechs an der Zahl, tödteten; neun Männer, worunter der Kadi der Buhabuan, seine drei Brüder und seine Söhne und eine Frau wurden zum Tode verurtheilt; dann drei Männer und zwei Frauen losgesprochen.

Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 3. Septbr. Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Hr. Carabiti richtet an das Ministerium seine gestern schon angekündigten Interpellationen wegen der in immer bedrohlicherer Weise zunehmenden Feuersbrünste in mehren Departementen; er wünscht Erklärungen von den Ministern, denn das Schweigen der Regierung könne die Besorgniß des Landes nur steigern. Der Minister des Innern entgegnet, daß nach allen bis jetzt angekommenen Berichten die Feuersbrünste nicht das Werk einer organischen Böswilligkeit seyen, daß man jedoch einzelne Schuldige ergriffen habe, und die Gerichte eingeschritten seyen. Nachdem Herr Watout erklärt hatte, die Kammer sey mit dieser Erklärung zufrieden, und verlasse sich auf die Sorgfalt und Wachsamkeit der Regierung, bemerkte Herr v. Carochjacquelin, man suche in den Departementen die Schuld der Feuersbrünste auf eine Partei (die legitimistische) zu wälzen, worüber heftige Aufregung und Rekriminationen entstanden. Hr. Arago interpellirte hier-

auf das Ministerium wegen der Einwirkung des Generals Castellane auf die Wahl in Perpignan, wo der General, um die Anhänger Arago's einzuschüchtern und die Wahl seines Schwagers durchzusetzen, 4000 Mann Truppen auf den Straßen und Plätzen kampiren ließ, den Wählern drohte, ja einige derselben mißhandelte. Der Minister des Innern meinte, in Hrn. Arago's Darstellung sey Vieles übertrieben, übrigens sey die Stimmung der Gemüther in Perpignan eine so aufgeregte gewesen, daß man diese Vorkehrungsmaßregeln haben anwenden müssen, die auch wahrscheinlich großes Unheil verhindert hätten, da in Vinca, Bares und andern kleineren Städten, wo kein Militär lag, die Wahlen durch sehr ernste Unordnungen bezeichnet wurden. Nach diesen Interpellationen schritt die Kammer zur Adresse, die ohne Diskussion angenommen und sogleich votirt wurde. Heute Abend wird sie dem Könige überbracht und die kleine Sitzung ist somit geschlossen.

Belgien.

Brüssel, 1. Sept. Der hiesigen Zentralpolizei sind gestern aus Gent Briefe zugegangen, die beunruhigender Natur seyn sollen. — Der so eben eingetroffene „Messager de Gand“ (niederländischer Färbung) meldet seinerseits: „Auf dem Getreidemarkt haben bei den gestrigen Verkäufen abgepändeter Gegenstände abermals starke Zusammenrottungen und Konflikte mit der Polizeigewalt stattgefunden. Ein Gendarm griff nach einem der lautesten Bürger und wollte ihn arretiren. Da fiel ein Steinhagel auf ihn herab. Er zog seinen Säbel, hieb darauf los und verwundete einen Bürger, der indessen, Dank der ärztlichen Hülfe, bald hergestellt seyn wird. Statt weitere Arrestationen vorzunehmen, zog sich die bewaffnete Macht zurück, und ersparte so neues Blutvergießen. Dem Gesetz muß gefolgt werden. Damit wird man die Vorkämpfer nicht beruhigen. Achtehundert von ihnen haben Widerstand geschworen und beginnen sich schon zu organisiren. Sie wollen die Steuer nicht zahlen, sondern es auf Pfändung ankommen lassen. Die ganze Nachbarschaft des Getreidemarktes zittert. Wir eruchen demnach den Stadtrath, diese kritische Lage nicht bis zum Ausbruch offenen Aufrehrs zu steigern; sich vielmehr mit den Vorkämpfern zu verständigen, und naamentlich keinen Sonntag mehr zu den Verkäufen zu wählen.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsru. Zeitung“ sind für die Wittve des verunglückten Maurers Ignaz Geis in Böschbach folgende milde Beiträge eingegangen: F. B. 1 fl., A. aus Bühl 1 fl. 45 kr., C. G. 5 fl., L. W. 1 fl., C. M. 56 kr., D. G. 2 fl., — 8 fl. 6 kr., von einer Familie, wo der Verunglückte drei Jahre fleißig gearbeitet hat 2 fl. 42 kr. und 1 fl. 45 kr., A. u. C. 1 fl., zusammen 25 fl. 14 kr. Fernere Beiträge werden mit Dank entgegen genommen.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Sept. 4., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bevölkerung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, and Thermometer readings.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 6. September: Hinko, oder: Der König und der Freiknecht, romantisches Gemälde der Vorzeit in fünf Aufzügen, von Charlotte Birch-Pfeiffer, nebst einem Vorspiele: Der jüngere Sohn.

Todesanzeige.

D 427.1 Obrißheim am Neckar. Unseren auswärtigen Verwandten und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, der pensionirte Pfarrer G. H. Wilkens, gestern Nacht um 11 Uhr nach längerem Krankenlager im 78. Lebensjahre am Scharlachfieber gestorben ist.

Obrißheim am Neckar, den 2. September 1846. Die Hinterbliebenen.

D 194.6 Karlsruhe. (Anzeige.) Mein Kommissionslager der ausserlestensten Parlemer Blumenwibeln, als: Myacintben zu 6 kr., 9 kr., 10 kr., 12 kr. bis 40 kr. per Stück, Tulpen zu 3 kr. bis 12 kr. per Stück, Tazetten, Narzissen, Crocussen, letztere zu 32 kr. bis 50 kr. per 100 Stück, ist nunmehr wieder auf's Beste assortirt, ich empfehle solches daher zu gütiger Abnahme.

Ausführliche Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten. Karlsruhe, den 24. August 1846.

W. A. Wielandt, Hospitalstraße Nr. 63.

D 421.1 Durlach. Kleinkinderbewahranstalt.

Die wohlthätige Direktion der Aachener- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat aus den für das Jahr 1845 zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Ueberflüssen die Kleinkinderbewahranstalt in Durlach mit der anschließenden Liebesgabe von zweihundert Gulden bedacht.

Von großh. Ministerium des Innern zur Annahme dieses Beitrages ermächtigt, fühlen wir uns aufgefordert, wohlthätiger Direktion, so wie den betreffenden Herren Agenten unsern verbindlichsten Dank öffentlich abzusatten. Durlach, den 4. Septbr. 1846.

Namens des Vorstandes: Kalchschmidt, Stadtpfarrer. D 418.3 Karlsruhe.

Associegesuch.

Für ein schon bestehendes Kommissions-Bureau, das jedoch seit einiger Zeit anderweitiger Geschäfte wegen nicht gehörig betrieben werden konnte, wird ein Associe mit einer Einlage von 110 fl. bis 120 fl. gesucht. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

D 413.3 Nr. 2261. Billingen. (Erledigte Stelle.) Durch Beförderung des seither bei der unterzeichneten Verrechnung beschäftigten ersten Gehülfsen wird dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. frei. Diejenigen Herren Kameralpraktikanten und Assistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Sittlichkeit hieher wenden.

Billingen, den 3. Septbr. 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskassen-Verrechnung. Rettig.

D 428.3 Karlsruhe. (Jagdverpachtung.) Die am 1. d. M. vorgenommene Verpachtung von einem Theil der großh. Hofjagd auf malcher Gemarkung wurde höherer Orts nicht genehmigt, und es wird daher Tagfahrt zur nochmaligen Verpachtung auf Donnerstag, den 10. d. M., früh 10 Uhr,

auf diesseitigem Bureau anberaumt, wozu die Pachtlustigen mit dem Anfügen eingeladen werden,

- 1) daß die Pachtzeit 9 Jahre dauert, 2) daß Steigerer einen annehmbaren Bürgen als Selbstschuldner stellen muß, 3) daß Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein bezirksamtliches Zeugnis nachweisen, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpacht weber für ihr Hauswesen noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist, und 4) daß keine Nachgebote angenommen werden.

Die weiteren Bedingungen können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Karlsruhe, den 5. Septbr. 1846. Großh. Hofforstamt. v. Schönau.

D 397.2 Karlsruhe. Lieferung von Wagenlichtern.

Die Lieferung der für die Postadministration pro 1846/47 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in 30 Zentnern Talglücker, soll an den Wenigstfordernden im Summissionswege begeben werden.

Die hierzu Lufttragenden wollen ihre Summissionen vor dem 20. September d. J. versiegelt, und mit der Aufschrift: „Wagenlichter-Lieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Lieferungsbedingungen können bei der Postmaterial-Verwaltung dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 2. September 1846. Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen. v. Mollendec. vdt. Frey.

D 212.3 Nr. 5373. Mosbach. (Schulden-Liquidation.) Zur Liquidation der Schulden der Eisenwerksgesellschaft Billigheim wird, in Folge der Auflösung dieser Gesellschaft und gemäß dem gestellten Antrag, Tagfahrt auf

Montag, den 14. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

in loco Billigheim anberaumt, und es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Gesellschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, an der festgesetzten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen, mit etwaigen Beweisurkunden versehen, um so gewisser bei der Liquidationskommission anzumelden, als sonst solche bei der Theilung und Verweisung des Gesellschaftsvermögens unberücksichtigt bleiben würden.

Zugleich werden alle Schuldner der genannten Gesellschaft aufgefordert,

innerhalb 14 Tagen ihre Schuldigkeiten an den Buchhalter Schmitt in Billigheim zu entrichten, widrigenfalls richterliche Hülfe gegen dieselben angerufen würde.

Mosbach, den 24. August 1846. Großh. bad. Amtskreiskanzler Neudenau. Starck. vdt. Seemann, Theilungskommissar.

Staatspapiere.

Paris, 3. Septbr. 3proz. Konfol. 84. 30. 1844 3proz. —, 5proz. Konfol. 122. 10. Bankakt. 3507. 50. Städt. Oblig. 1392. 50. St. Germainseisenbahnaktien —, Bersfaller Eisenbahnakt. rechtes Ufer —, linkes Ufer 262. 50. Drk. Eisenbahnakt. 1277. 50. Rouen 967. 50. Straßburg-Basel 220. —. Belg. Anleihe (1840). 102 1/2%. (1842) 105. Rom. do. 102 1/2%. Span. Akt. —. Pass. 6 1/2%. Neap. 102. —.

Table with 3 columns: Frankfurt, 4. Septbr., Pr. Papier, Geld. Rows list various financial instruments like Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Preuss. Staatsschuldenscheine, etc.

Geldkurs.

Table with 4 columns: Gold, Silber, fl. fr., fl. fr. Rows list exchange rates for locations like Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randdulkaten, etc.

Mit einer Anzeigebeläge, dem Beiblatt Nr. 218 u. 219.